

<b>Zeitschrift:</b>	Jahrbuch für Solothurnische Geschichte
<b>Herausgeber:</b>	Historischer Verein des Kantons Solothurn
<b>Band:</b>	83 (2010)
<b>Artikel:</b>	"Ein Monstrum fürs Niederamt?" : Regionale Reaktionen auf das AKW-Projekt in Gösgen, 1969-1975
<b>Autor:</b>	Kieffer, David
<b>Kapitel:</b>	5: Abschliessende Betrachtungen
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-325269">https://doi.org/10.5169/seals-325269</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

rer Nachbarschaft zum bereits bestehenden Kernkraftwerk Gösgen bekannt gegeben und am 9. Juni 2008 ein Standortbewilligungs-gesuch eingereicht. Damit ist die Diskussion um die AKWs in der Schweiz – wenn auch unter völlig anderen Vorzeichen – neu lanciert und man darf auf die Reaktionen in der Region gespannt sein.

## **5. Abschliessende Betrachtungen**

Die vorliegende Untersuchung hat einerseits zum Ziel, die Positionen und Handlungen des Däniker Gemeinderats im Zusammenhang mit dem AKW-Projekt in Gösgen nachzuvollziehen und andererseits die Reaktionen der regionalen Bevölkerung auf das Projekt aufzuzeigen. Nachfolgend sollen nun die Hauptresultate der Untersuchung zusammengefasst werden. Die Erkenntnisse werden nach Akteuren geordnet aufgeführt. Zuerst wird auf die Haltungen und Spielräume des Däniker Gemeinderats eingegangen. Dann werden die Reaktionen der regionalen Bevölkerung zusammengefasst, wobei vor allem darauf eingegangen wird, warum der regionale Widerstand aus heutiger Sicht von vorherein aussichtslos war. Schliesslich sollen auch einige Erkenntnisse im Zusammenhang mit der Bauherrschaft des Kernkraftwerks Gösgen zur Sprache kommen. Diese gehen zwar über die Beantwortung der eingangs formulierten Fragen hinaus, scheinen aber für das Verständnis der Gesamtsituation wichtig.

### **5.1. Haltung und Spielräume des Gemeinderats**

Die Däniker Behörden waren klare Befürworter des Kernkraftwerks Gösgen. Im Gemeinderat war man von der Notwendigkeit und der Sicherheit der Atomtechnologie überzeugt. Diese Überzeugung nährte sich nicht zuletzt aus den Informationen, die sich der Gemeinderat aufwändig beschaffte. Der Gemeinderat besuchte auf mehreren Reisen bereits vollendete Atomkraftwerke und Kühlturmanlagen, um sich vor Ort ein Bild zu machen. Daneben nahmen Mitglieder des Gemeinderats mehrfach an Fachtagungen zu Fragen der Atomtechnologie teil. Dies ist vor allem darum bemerkenswert, weil die Frage der nuklearen Sicherheit im Bewilligungsprozess eigentlich Sache der eidgenössischen Behörden war und die Behörden der Gemeinde Däniken gar keine diesbezüglichen Entscheidungen zu treffen hatten. Offenbar war der Gemeinderat aber bestrebt, über die rein rechtliche Verantwortung im Rahmen der ihm obliegenden Überprüfung der

baupolizeilichen Erfordernisse hinaus auch eine politisch-moralische Verantwortung wahrzunehmen und die möglichen Folgen einer Unterstützung des AKW-Projekts abschätzen zu können.

Die befürwortende Haltung der Däniker Gemeindebehörden hing, wie seitens der AKW-Gegner oft moniert, sicher auch mit den finanziellen Vorzügen eines Atomkraftwerks zusammen. Dieser Umstand muss aber zwingend im Kontext der damaligen Entwicklung der Gemeinde gesehen werden. Das Dorf war in den 1960er- und 1970er-Jahren von zahlreichen verschiedenen Grossprojekten betroffen. Die SBB wollten auf Däniker Boden sowohl einen Rangierbahnhof als auch einen Schnellgutbahnhof errichten, die PTT planten ein Postverteilzentrum. Ausserdem tangierte die Linienführung einer geplanten internationalen Erdgastransitleitung Däniker Gemeindegebiet. Die durch die Grossprojekte nötigen Landumlegungen und Erschliessungsarbeiten waren arbeitsintensiv und verursachten hohe Kosten. Der Däniker Gemeinderat beklagte sich damals mehrfach über die ungewöhnliche Häufung von Grossprojekten auf seinem Gemeindegebiet und die dadurch entstehenden Belastungen. Er betrachtete sein Dorf als Sonderfall innerhalb der regionalen Entwicklung und wies regelmässig auf die zu erbringenden «Opfer» hin. Diese Opfer erschienen umso grösser, da die geplanten Projekte der Staatsbetriebe der Gemeinde Däniken kaum Vorteile brachten. Auf Grund der Arbeitsmarktsituation um das Jahr 1970 herum waren zusätzliche Arbeitsplätze kaum erstrebenswert, schlimmstenfalls musste sogar damit gerechnet werden, dass lokale Betriebe durch die neuen Arbeitgeber konkurreniert würden. Darüber hinaus brachten die SBB und die PTT auf Grund ihres Status als Staatsbetriebe der Standortgemeinde Däniken später keinen einzigen Steuerfranken ein. Ganz anders war dies beim geplanten Atomkraftwerk. Ein Grossteil der neugeschaffenen Arbeitsplätze erforderte hochqualifiziertes Personal, was auf das Zuziehen neuer zahlungskräftiger Einwohnerinnen und Einwohner hoffen liess. Darüber hinaus war das Projekt für die Gemeinde aber vor allem wegen der hohen Steuererträge, die das Atomkraftwerk einzubringen versprach, ausgesprochen attraktiv. Darin unterschied sich das AKW-Projekt wesentlich von den anderen Grossprojekten, die in jener Zeit in Däniken realisiert werden sollten. Nach den zahlreichen Belastungen durch diese anderen Projekte war das AKW-Projekt für die Gemeinde Däniken ein wahrer Segen.

Die hohen Steuereinnahmen, die das AKW zu bringen versprach, boten indes immer wieder Anlass zur Kritik. Die Gegner des Projekts warfen den Behörden der Gemeinde Däniken vor, sie hätten sich in

ihrer Gier durch die Steuerbeträge blenden lassen und das AKW-Projekt unter Missachtung des Willens der Bevölkerung unterstützt. Insbesondere die Ablehnung der Einsprachen gegen das Baugesuch durch die Däniker Baukommission löste viel Unverständnis und Argwohn aus. Aus heutiger Sicht stellt sich allerdings die Frage, wie viel Spielraum die Gemeinde Däniken bei der Projektbewilligung überhaupt hatte. Die Däniker Gemeindebehörden verwiesen jeweils auf die engen Vorgaben der Baugesetzgebung, welche die Befugnisse der Gemeinde ihrer Ansicht nach klar regelten. Waren dem Gemeinderat auf Grund der Gesetzeslage also die Hände gebunden? Zumindest bei den Verhandlungen mit der Bauherrschaft über die Übernahme der Erschliessungskosten pochte der Rat interessanterweise seinerseits auf eine freie Auslegung der Baugesetzgebung. Eine wortwörtliche Auslegung sei nicht zulässig, argumentierte der Gemeinderat, da es sich beim AKW-Projekt um einen bei der Gesetzgebung nicht vorgesehenen Sonderfall handle. Der Gemeinderat verlangte somit – und dies mit Erfolg – eine freie Interpretation eben jener Vorschriften, die er selbst im Falle der Baubewilligung sehr eng auslegte. Man könnte den Behörden also vorwerfen, dass sie sich bei der Behandlung der Einsprachen hinter den Vorschriften versteckten und diese als willkommenen Vorwand nahmen, um sich langwierigen Auseinandersetzungen mit den AKW-Kritikern zu entziehen. Angesichts der Tatsache, dass die Däniker Behörden die Projektbewilligung bewusst schnell abwickelten, um dem aufkommenden Widerstand den Wind aus den Segeln zu nehmen, scheint diese Lesart plausibel. Ob allerdings ein vehementeres Unterstützen der Anliegen der AKW-Gegnerschaft durch den Gemeinderat wirklich einen Einfluss auf die Realisation des Projekts gehabt hätte, muss an dieser Stelle offengelassen werden. In Anbetracht der vorbehaltlosen Unterstützung des Projekts durch den Solothurner Regierungsrat und unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Hauptverantwortung zur Bewilligung des Atomkraftwerks bei den Bundesbehörden lag, scheint dies zumindest fraglich.

Die Däniker Behörden versuchten für ihre Gemeinde das Beste aus der Situation herauszuholen. Ihnen dies zum Vorwurf zu machen wäre vermessen, schliesslich ist es eine zentrale Aufgabe des Gemeinderates, die finanziellen Interessen der Gemeinde zu wahren. Vor allem aber hat sich der Gemeinderat nicht nur für finanzielle Vorteile eingesetzt. Im mehrseitigen Auflagenkatalog in der Baubewilligung wurde auch verschiedenen Anliegen aus den Einsprachesschriften gegen die Baubewilligung Rechnung getragen. Die Einrichtung eines

Schiedsgerichts sollte den Liegenschaftsbesitzern das Einfordern von Schadenersatz erleichtern, und durch die Vorbehalte bei der Kühlturnmbewilligung wäre ein vorzeitiger Abbruch desselben möglich gewesen. Damit berücksichtigten die Gemeindebehörden bei der Bewilligung zwei der drei Einsprachegründe, die in den Einspracheschriften mit Abstand am häufigsten vorgebracht worden waren. Dies darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Gemeinderat auf Grund seiner dem AKW wohlgesinnten Haltung zahlreichen Anliegen der AKW-Gegner wenig Beachtung schenkte. Der Vorwurf, der Däniker Gemeinderat habe das AKW-Projekt einfach unkritisch durchgewinkt, scheint aber ungerechtfertigt.

## **5.2. Aussichtslosigkeit des regionalen Widerstands**

In der Standortgemeinde Däniken gab es kaum öffentlichen Widerspruch gegen das geplante Kernkraftwerk Gösgen. Wie sehr die Däniker Einwohnerschaft aber wirklich hinter dem AKW-Projekt stand, ist aus heutiger Sicht schwer zu beurteilen. An den Aktivitäten der Aktion Pro Niederamt beteiligte sich lediglich eine einzige Person aus der Gemeinde Däniken aktiv. Hingegen sollen für eine Petition der Pro Niederamt gegen das Atomkraftwerk mehr als 500 Unterschriften aus Däniken zusammengekommen sein. Belege dafür konnten allerdings keine gefunden werden. Es kann vermutet werden, dass eine Mehrheit der Däniker Bevölkerung dem Projekt zumindest gleichgültig gegenüberstand. Betrachtet man hingegen die gesamte Standortregion, so finden sich durchaus auch kritische Bevölkerungsanteile. Ende des Jahres 1972 begann sich im Niederamt im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens Widerstand gegen das Kernkraftwerk Gösgen zu formieren. Zum Sammelbecken der regionalen Opposition avancierte dabei die Aktion Pro Niederamt, ein überparteilicher Zusammenschluss von Einwohnerinnen und Einwohnern der Region. Die Pro Niederamt versuchte mit Einsprachen und verschiedenen Formen von Öffentlichkeitsarbeit auf das Projekt Einfluss zu nehmen, war damit aber schlussendlich wenig erfolgreich.

Dies lag nicht zuletzt an der Ausgestaltung des Bewilligungsverfahrens. Der Ablauf des Bewilligungsverfahrens für Atomkraftwerke in der Schweiz war in der schweizerischen Atomgesetzgebung festgelegt. Diese war in den 1950er-Jahren mit dem Ziel geschaffen worden, den Einstieg der Schweizer Energiewirtschaft in die Atomenergienutzung zu fördern. Entsprechend unterwarf sie den Bau und Betrieb

eines Atomkraftwerks nur geringen Restriktionen. Da grundlegende Kritik an AKWs zum Zeitpunkt der Schaffung der Gesetzesgrundlagen in der Schweiz noch kein Thema war, bot das Bewilligungsverfahren ausserdem kaum Möglichkeiten, ein Projekt auf Grund genereller Ablehnung der Atomtechnologie zu verhindern. Wenn überhaupt, so hätten grundsätzliche Bedenken gegenüber einem AKW-Projekt im Rahmen des Standortbewilligungsverfahrens eingebracht werden müssen. Beim Erteilen der Standortbewilligung für das Kernkraftwerk Gösgen bezog das Eidgenössische Verkehrs- und Energiedepartement (EVED) den Standortkanton Solothurn in die Vernehmlassung ein und forderte ihn auf, auch die Meinungen der betroffenen Gemeinden zu berücksichtigen. Als die Solothurner Regierung Ende des Jahres 1970 deren Standpunkte einholte, waren in der Standortregion noch keine kritischen Stimmen laut geworden. Für die Gemeinderäte bestand dementsprechend kein Anlass zu einer ablehnenden Stellungnahme. Ende Oktober 1972 erteilte das EVED dem Kernkraftwerk Gösgen schliesslich die Standortbewilligung. Damit war für die zuständigen Behörden die Diskussion über die nukleare Sicherheit der Anlage und die grundlegenden Bedenken gegenüber dem geplanten AKW erledigt.

Als sich im Rahmen des kommunalen Baubewilligungsverfahrens dann erster Widerstand gegen das Kernkraftwerk Gösgen formierte, war es für das Erörtern grundsätzlicher Fragen bereits zu spät. Die Opposition gegen das Kernkraftwerk Gösgen kam schlicht zu spät auf, um die Realisierung des Projekts auf institutionellem Weg verhindern zu können. Warum aber entstand der Widerstand gegen das Kernkraftwerk Gösgen erst Ende des Jahres 1972, mehr als drei Jahre nach der ersten Bekanntgabe der Baupläne? Ein Grund dafür liegt in der Entwicklung des Atomenergiediskurses auf nationaler Ebene. Schweizweit begann die Neubeurteilung der Atomkraft unter dem Eindruck der aufkommenden Umweltbewegung erst in den Jahren 1972 und 1973. Damals setzte sich in breiten Kreisen der Gesellschaft die Vorstellung der «Begrenztheit des Wachstums» durch, was insbesondere auch im Bereich des Energieverbrauchs zu einem radikalen Umdenken führte. Erst unter diesem neuen Blickwinkel konnte grundlegende Kritik an den Atomkraftwerken überhaupt entstehen. Diese kam aber zu spät auf, um einen Einfluss auf das Standortbewilligungsverfahren in Gösgen zu haben. Ein zweiter Grund bildet das gesetzlich vorgegebene Bewilligungsverfahren für Atomkraftwerke. Dieses sah keine Einbindung der betroffenen Bevölkerung in den Standortentscheidungsprozess vor, sondern legte die Verantwortung

für die wichtigsten Bewilligungsschritte in die Hände der Bundesbehörden. Die Bevölkerung wurde zwar informiert, hatte aber keine Möglichkeit sich zum Projekt zu äussern. Eine Gelegenheit zur Artikulierung der Vorbehalte auf institutionellem Weg bot sich erst im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens Ende 1972. Somit kam der Anlass für das Entstehen eines regionalen Diskurses über das geplante Atomkraftwerk erst, als es für das Vorbringen grundlegender Einwände auf institutionellem Weg bereits zu spät war. Genau diesem institutionellen Widerstand hatte sich die Aktion Pro Niederamt aber verschrieben; neuere Aktionsformen, wie sie später im Widerstand gegen das Atomkraftwerkprojekt in Kaiseraugst zum Einsatz kamen, fanden innerhalb der Organisation keine Mehrheit. Diese selbstgewählte Beschränkung der Mittel bedeutete, dass der Kampf der Pro Niederamt gegen das Kernkraftwerk Gösgen aus heutiger Sicht von Anfang an aussichtslos war. Ende des Jahres 1973 stellte die Aktion Pro Niederamt mit dem Beginn der Bauarbeiten für das AKW ihre Aktivitäten schliesslich ein.

Der Widerstand gegen das Kernkraftwerk Gösgen, der dann im Rahmen der Anti-AKW-Bewegung in der zweiten Hälfte des Jahrzehntes in die Region getragen wurde, ist schliesslich in erster Linie symbolisch zu verstehen. Angesichts der bereits ins Kraftwerk investierten Summen konnte zu diesem Zeitpunkt nicht mehr ernsthaft damit gerechnet werden, dass die Inbetriebnahme des Atomkraftwerks verhindert werden konnte. «Gösgen», das mit seinem Kühlturn optisch die postulierten Gefahren der Atomenergie unterstrich, bot der Anti-AKW-Bewegung aber eine optimale Plattform, um auf ihre Anliegen aufmerksam zu machen.

### **5.3. Die Bauherrschaft unter Zeitdruck**

Die Bauherrschaft des Kernkraftwerks Gösgen versuchte, mit unterschiedlichen Mitteln den Bewilligungsprozess zu beschleunigen, da sie bei der Realisierung des Projekts unter grossem Zeitdruck stand. Für diesen Zeitdruck lassen sich drei Gründe finden. Der erste Grund liegt im Umfeld innerhalb der Elektrizitätsbranche. Das Projekt für ein Kernkraftwerk Gösgen stand von Anfang an in Konkurrenz zu den AKW-Projekten anderer Konsortien, die damals aktuell waren, allen voran dem geplanten Kernkraftwerk Kaiseraugst. Da die Kapazitäten der bewilligenden Bundesbehörden knapp waren, drängten diese auf eine Staffelung der AKW-Projekte. Die Rückstellung eines

Projekts barg aber die Gefahr, dass dieses durch die vorgängige Realisierung anderer AKWs überflüssig werden könnte. Die Gesamtleistung der Ende der 1960er-Jahre geplanten Schweizer Atomkraftwerke überstieg nämlich den damaligen Energiebedarf der Schweiz um ein Vielfaches. Darum kämpften die verschiedenen Konsortien um eine primäre Behandlung ihres Projekts. Jede Verzögerung drohte dabei den Anspruch auf Vorrang in Frage zu stellen und gefährdete dadurch die Realisierung.

Ein zweiter Grund für den Zeitdruck war der Liefervertrag für den Reaktor, der im Januar 1973 abgeschlossen worden war. Dieser verpflichtet die Lieferfirma zur schlüsselfertigen Erstellung des Kernkraftwerks Gösgen innerhalb 56 Monaten Bauzeit. Die vertraglich geregelten Lieferfristen galten aber nur, wenn die Bauherrschaft dem Generalunternehmen eine fristgerechte Arbeitsaufnahme ermöglichte. Die ATEL arbeitete nach dem Vertragsabschluss im Januar 1973 unter erhöhtem Zeitdruck auf den Baubeginn hin, um den vertraglichen Verpflichtungen nachzukommen. Dabei ist bemerkenswert, dass sie den Liefervertrag zu diesem Zeitpunkt überhaupt unterschrieb. Damals waren noch zahlreiche Einsprachen gegen das Baugesuch hängig, und ihre letztinstanzliche Behandlung war erst auf Jahresende zu erwarten. Trotz dieser Unklarheiten tätigte die Bauherrschaft Investitionen in dreistelliger Millionenhöhe. Entweder waren sich die Verantwortlichen ihrer Sache sehr sicher, oder aber sie spekulierten darauf, dass sie mit dem abgeschlossenen Liefervertrag den Druck auf die Behörden erhöhen konnten.

Der dritte Faktor, der die Bauherrschaft zu schnellem Handeln veranlasste, war schliesslich der aufkommende Widerstand gegen das Atomkraftwerk in der Region. Mit dem Baubeginn sollten möglichst schnell Tatsachen geschaffen werden, um der regionalen Opposition den Wind aus den Segeln zu nehmen. Eine Entwicklung wie beim Projekt Kaiseraugst, wo sich 1973 die Opposition zunehmend radikalierte, sollte damit verhindert werden. Vertreter der ATEL sprachen Anfang 1973 beim Solothurner Regierungsrat vor und forderten eine vorzeitige Besitzeinweisung. Diese hätte der Bauherrschaft erlaubt noch vor der letztinstanzlichen Behandlung der Einsprachen mit den Arbeiten am Kraftwerk zu beginnen. Dieses Begehr wurde allerdings vom Regierungsrat abgelehnt. Mehr Erfolg hatte die ATEL bei der Gemeinde Däniken, die dem AKW-Projekt bezüglich der Bearbeitungsgeschwindigkeit eine Vorzugsbehandlung einräumte. Angesichts der Haltung der Aktion Pro Niederamt, wonach gegen

das geplante AKW nur auf institutionellem Weg vorgegangen werden sollte, war diese Taktik der Beschleunigung aus Sicht der Bauherrschaft sehr erfolgreich.

#### **5.4. Schlussbemerkungen**

Abschliessend kann also festgehalten werden, dass es in der Standortregion des geplanten Kernkraftwerks Gösgen durchaus kritische Stimmen gab und sich auch regionaler Widerstand formierte. Dass dieser schlussendlich erfolglos blieb, ist unter anderem auf das Zusammenwirken dreier Faktoren zurückzuführen. Die Bauherrschaft arbeitete unter hohem Zeitdruck auf die Realisierung des Atomkraftwerks hin und trieb das Projekt schnell voran. Dabei erhielt sie die Unterstützung der Däniker Gemeindebehörden, die für eine rasche Behandlung des Dossiers sorgte. Der Däniker Gemeinderat war dem Projekt sehr positiv gesinnt und bot entsprechend den AKW-Gegnern und ihrem institutionellen Kampf gegen das Projekt keine Unterstützung. Dieser institutionelle Kampf hatte ohnehin kaum Aussichten auf Erfolg, da das Bewilligungsverfahren keine Gelegenheit für fundamentale Opposition gegen ein AKW-Projekt bot. Da sich die regionalen AKW-Gegner im Wesentlichen auf den Gang durch die Institutionen beschränkten, fand ihr Widerstand somit keinen Ansatzpunkt und konnte sich nie richtig etablieren und ausweiten. Hier unterscheidet sich der Fall Gösgen grundlegend vom Verlauf der Situation rund um das AKW-Projekt in Kaiseraugst. Dort radikalierte sich die AKW-Gegnerschaft zusehends, beschritt neue Wege des Widerstands jenseits des institutionellen Wegs und nahm damit massgeblich Einfluss auf den Verlauf des AKW-Projekts. Die Realisierung des Kernkraftwerks Gösgen hingegen war schliesslich ohne ernstzunehmende Probleme möglich.

Dieser Unterschied ist denn auch einer der Aspekte, die in der vorliegenden Arbeit nur ungenügend ausgeleuchtet werden konnten. Die Position der Aktion Pro Niederamt wurde lediglich anhand öffentlicher Publikationen nachgezeichnet. Möglicherweise böten die Akten der Pro Niederamt einen Blick hinter die Kulissen, würden diese die Beweggründe der einzelnen Exponenten noch besser verständlich machen. Es ist nicht auszuschliessen, dass persönliche Positionen von der öffentlich gemachten Haltung abwichen. Anzeichen dafür, dass einige Exponenten auch im Kampf gegen das Kernkraftwerk Gösgen den Einsatz neuer Aktionsformen nicht ausschlossen, sind zumindest vorhanden. Ein weiterer Aspekt, der nicht in die Arbeit

einflößt, ist die Berichterstattung der regionalen Medien. Diese spielte bei der Meinungsbildung in der Region sicherlich auch eine Rolle. Insbesondere eine Untersuchung der Leserbriefe wäre interessant und könnte auch Hinweise auf weitere vorhandene Konflikte geben. Ein dritter Aspekt, der nicht vertieft wurde, ist die Rolle der Regierung des Kantons Solothurn. Die verwendeten Dokumente aus dem Solothurner Staatsarchiv zeichnen das Bild einer aktiven Regierung, die sich mit viel Engagement für das AKW-Projekt einsetzte und dabei auch vor obstruktiven Mitteln nicht zurückschreckte. Verschiedene Quellen weisen darauf hin, dass Regierungsvertreter sich gegen AKW-kritische Presseberichterstattung einsetzten und man gemeinsam mit der ATEL-Führung hinter dem Rücken der Hauptaktionärin Motor-Columbus gegen deren Interessen handelte. Es böten sich im Zusammenhang mit dem Kernkraftwerk Gösgen also noch einige Untersuchungsfelder, deren Bearbeitung interessant zu sein verspricht.